

## 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Koberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2009 folgende Satzung erlassen:

### Artikel I

§ 26 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

1. für die Schmutzwasserbeseitigung 0,75 Euro / m<sup>3</sup>
2. für die Niederschlagswasserbeseitigung 11,75 Euro / angefangene 25 m<sup>2</sup> / Jahr

### Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Gemeinde Koberg  
Der Bürgermeister

  
Smolla



Koberg, 08.12.2009